

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2652/19

Titel der Drucksache

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen. Ziel ist es das Bebauungsplanverfahren voranzubringen.

02

Der Stadtrat ist regelmäßig, erstmals am 05. Februar 2020, über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

Stellungnahme:

Am 29. Oktober 2019 fand ein gemeinsames Gespräch am Tisch des Oberbürgermeisters mit dem Vorhabenträger und der Ortsteilbürgermeisterin statt.

Durch den Vorhabenträger wurde in dieser konstruktiven Beratung dargelegt mit welcher Zeitschiene das Vorhaben umgesetzt werden wird.

- Der Vorhabenträger hat zugesagt, dass die durch ihn beizubringenden Planunterlagen und Gutachten so zeitnah der Stadtverwaltung vorgelegt werden, dass spätestens im April/Mai 2020 der mit der Stadtverwaltung abgestimmte vorhabenbezogene Bebauungsplan dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.
- Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung wird eine Bürgerveranstaltung im Ortsteil stattfinden, in der der Vorhabenträger und die Stadtverwaltung Rede und Antwort stehen werden.
- Aufgrund noch bestehender Mietverhältnisse wird der Abbruch des baulichen Bestandes erst im ersten Quartal 2021 beginnen können, Dauer ca. 4 Monate.
- Die anschließende Bauzeit beträgt ca. 16 Monate, Eröffnung voraussichtlich Frühjahr 2023.

Der Zeitplan ist für ein Vorhaben dieser Größenordnung üblich.

Die Stadtverwaltung wird den Vorhabenträger bei der Einhaltung dieser Termine unterstützen.

Hauptakteur ist jedoch im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Vorhabenträger.

Derzeit ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit den dafür erforderlichen Gutachten in Erarbeitung und kurz vor der Fertigstellung. Die Verwaltung ist mit dem Vorhabenträger und den beauftragten Büros in engem Kontakt und führt entsprechende Abstimmungstermine durch. Beide Partner sind an einer zügigen Umsetzung des Vorhabens interessiert. Über die grundsätzlich zu treffenden Festsetzungen und zu gewährleistenden Freiheitsgrade besteht Einvernehmen.

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung hat das Vorhaben die Phase der Grundsatzdebatte am Tisch der Verwaltungsspitze längst verlassen und erfordert stattdessen detaillierte fachlich-inhaltliche Sacharbeit auf der Ebene der vom Vorhabenträger beauftragten Planer und Gutachter und der Fachbehörden der Stadt. Diese findet statt.

Die REWE hat sich inzwischen bereit erklärt, einen Zeltverkauf während der Bauphase anzubieten, soweit keine Kosten für die Bereitstellung des Grundstücks anfallen. Die Apotheke beabsichtigt eine Containeranlage aufstellen. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre es im Sinne der Kunden sinnvoll beide Einrichtungen an einem Standort zu konzentrieren. Dazu werden mit der Wohnungsbaugenossenschaft weitere Abstimmungen stattfinden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung bedarf es der Beschlusspunkte 01 und 02 nicht, um das Vorhaben voranzubringen. Die Stadtverwaltung sollte hingegen aufgefordert werden über ggf. auftretende Probleme bei der Sicherung der Interimsversorgung oder über Verzögerungen gegenüber dem avisierten Zeitplan zu berichten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

13.12.2019

Datum